

**Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit von VETERA.net gemäß
Veröffentlichung des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.
November 2014 des Betreffs „Grundsätze zur ordnungsgemäßen
Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und
Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“
GZ IV A4-S0316/13/10003
DOK 2014/0353090**

Eltville, den 01.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen die Ordnungsmäßigkeit der Software VETERA.net (ab Version 2015) gemäß GoBD. Die hierfür vom Gesetzgeber geforderten Ansprüche an eine Software werden erfüllt. Durch die daraus resultierende redundante Wirkung der Sicherheitsmaßnahmen kann VETERA.net als sicher angesehen werden. Diese Maßnahmen greifen in Echtzeit. Vorher erfasste Daten bleiben davon unberührt.

Ihnen schreibt
Dr. Nico Wohllebe

Die Dokumentation der Ordnungsmäßigkeit im oben genannten Sinne besteht aus den Punkten

1. Verfahrensdokumentation
2. Sicherheitseinrichtung gemäß §146 AO
3. Datenerfassungsprotokoll

Telefon
+49 6123 70375-0

Email
support@vetera.net

und wird nachfolgend im Detail beschrieben.



Dr. med. vet. Nico Wohllebe
(Direktor)

Vetera GmbH

Große Hub 1
D-65344 Eltville am Rhein
Tel: + 49 6123 70375-0
Fax: + 49 6123 70375-12
support@vetera.net
www.vetera.net

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, HRB 28209
Geschäftsführer: Mag. (FH) Alexander Felber M.Sc.

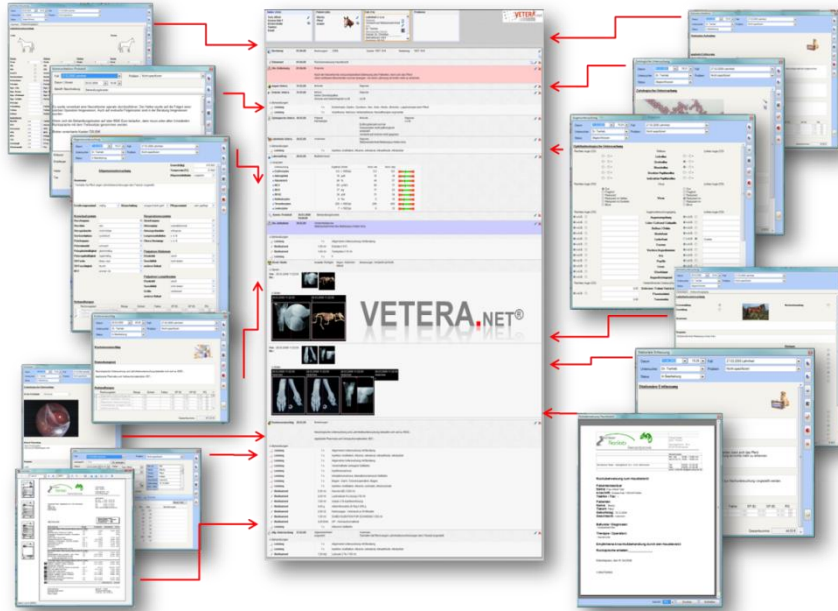
Große Hub 1
65344 Eltville am Rhein
GERMANY

Fon: +49 6123 70375-0
Fax: +49 6123 70375-12
support@vetera.net

Verfahrensdokumentation von VETERA®.net gemäß GoBD (Stand März 2015)

Die Verfahrensdokumentation gemäß den vom Bundesministerium für Finanzen am 14. November 2014 veröffentlichten Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) sowie den bisherigen Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) der veterinärmedizinischen Software VETERA®.net aus dem Hause Vetera umfasst folgende Gliederungspunkte:

- I. Einleitung
- II. Produktbeschreibung
- III. Anwendungsbereich
- IV. Beleg-, Journal-, Kontenfunktionen
- V. Buchung
- VI. Internes Kontrollsystem
- VII. Datensicherheit
- VIII. Dokumentation
- IX. Datenzugriff und Prüfbarkeit (GPDdU)
- X. Aufbewahrungsfristen
- XI. Wiedergabe der auf Datenträgern geführten Unterlagen
- XII. Pflichten des Lieferanten
- XIII. Pflichten des Anwenders
- XIV. Hinweise zur Beachtung von Finanzvorschriften und Gesetzen sowie freiwillige Maßnahmen
- XV. Sicherheitseinrichtung GoBD/E131
- XVI. Datenerfassungsprotokoll



I. Einleitung

Das Unternehmen Vetera wurde 1990 in Lindau am Bodensee gegründet. Seit dieser Zeit stellt es Programme der VETERA®-Produktfamilie her, die exklusiv für die Anwendung in der veterinärmedizinischen Praxis/Klinik/Institution konzipiert sind. Das Haus Vetera vereint dabei alle Schritte, vom Entwurf, der Herstellung und Pflege der Software, den Vertrieb sowie den Support unter einem Dach.

II. Produktbeschreibung

VETERA®.net in seinen Produktvarianten Classic, Journal und Campus stellt eine umfassende Praxis-/Klinik-/Institutsverwaltungssoftware dar, die nahezu alle Abläufe in einem veterinärmedizinischen Unternehmen abbildet. Dies betrifft insbesondere die Gebiete:

- Veterinärmedizinische Dokumentation der Krankengeschichte gemäß §5 Musterberufsordnung der Tierärzte
- Erfassung und Rechnungsstellung von Behandlungen (Leistungen und Artikel)
- Buchhaltung mit Rechnungswesen, Kassenwesen, Lastschriftverfahren, Mahnwesen, Finanzbuchhaltungsexport
- Artikel-, Bestands- und Lagerverwaltung
- Terminverwaltung
- Anbindung an externe Programme und Datenbanken (z.B. Antibiotikamonitoring, Buchhaltungsprogramme wie SAP, SAGE, Datev, Lexware, digitale Bildgebung, Laborgeräte, Mitarbeiter einsatzplanung, Meldung von Tierleistungsdaten und Tierbewegungen...)
- Dokumentenverwaltung inkl. Erstellung von Formularen und Briefen
- diverse Statistikwerkzeuge und Datenbankabfragen

Aus technischer Sicht ist VETERA®.net ein Windows®-Programm, dem eine Microsoft® SQL-Datenbank zugrunde liegt. Die Installation und der Betrieb dieser Datenbank erfolgt ausschließlich lokal beim jeweiligen Anwender, das bedeutet in der jeweiligen Praxis, Klinik oder Institution. Der Zugriff auf die Datenbank erfolgt für den Anwender exklusiv über die Programmoberfläche von VETERA®.net.

III. Anwendungsgebiet (Tz. 1 der GoBS)

VETERA®.net ist anwendbar in allen Erscheinungsformen veterinärmedizinischer Unternehmen. Dies sind vor allem Kliniken und Praxen mit den Ausbildungsrichtungen Nutztier, Kleintier, Pferd sowie deren Mischformen. VETERA®.net ist dabei so konzipiert, dass Arbeitsabläufe und Anforderungen an die jeweilige Praxis/Klinik pro Anwender individuell konfigurierbar sind. Neben dem kurativen Bereich der Veterinärmedizin findet VETERA®.net auch im Paraklinischen, z.B. der veterinärmedizinischen Bakteriologie, Mykologie, Virologie und Serologie, Anwendung.

IV. Beleg-, Journal- und Kontenfunktionen (Tz. 2 der GoBS)

Im Folgenden werden alle finanzrelevanten Arbeitsabläufe, die die Entstehung einer Rechnung, deren Bezahlung/Verbuchung bis hin zum Export der Daten z.B. an den Steuerberater oder das Finanzamt betreffen, beschrieben. Diese Beschreibung enthält sowohl die Anwender-Systemdokumentation dieser Themengebiete als auch die technische Systemdokumentation.

a. Erfassung von Behandlungszeilen (Leistungen und Artikel)

Der Anwender dokumentiert in der digitalen Besuchskartei des jeweiligen Patienten von VETERA®.net sämtliche durchgeführten Behandlungen, die sowohl Leistungen als auch Artikel enthalten können. Diese Dokumentation beinhaltet neben den Behandlungen auch, wann und durch wen diese Leistungen erfolgt sind. Das Anlegen und die Pflege der Stammdaten der Leistungen und Artikel inkl. deren Preisen obliegen dem Anwender. Aus technischer Sicht werden alle vom Anwender in VETERA®.net eingegebenen, geänderten oder gelöschten Behandlungszeilen in Echtzeit in der Datenbank gespeichert. Jedem neuen Besuch und jeder neuen Behandlungszeile wird in der Datenbank eine automatisiert nicht veränderbare fortlaufende Nummer vergeben.

b. Protokollierung von Eingabe, Änderung und Stornierung von Behandlungszeilen

Sämtliche Eingaben, Änderungen als auch Stornierungen von Behandlungszeilen werden in VETERA.net vollautomatisch und unveränderlich in Echtzeit protokolliert. Jeder Eintrag des Protokolls wird mit einem Zeitstempel versehen und ist mit einer fortlaufenden Nummer lückenlos erfasst. Die Protokollierung der Behandlungszeilen erfolgt im gleichen Ausmaß auch dann, wenn die zugrunde liegende Besuchskartei nicht zu einem Geschäftsfall führt und beispielsweise in Form eines Kostenvoranschlages oder eines Angebots Verwendung findet.

c. Verwendung der Besuchskartei im Geschäftsfall (kostenpflichtiger Besuch) und im Nichtgeschäftsfall (z.B. Angebot, Kostenvoranschlag...)

Die Besuchskartei in VETERA.net dient sowohl der Dokumentation kostenpflichtiger Behandlungen, die zu einem Geschäftsfall führt, als auch der Dokumentation von Vorgängen des Nichtgeschäftsfalls sowie der medizinisch-wissenschaftlichen Dokumentation, die ebenfalls kein Geschäftsfall nach sich zieht und in erster Linie der Einhaltung der im Bundesmantelgesetz der Tierärzte vorgeschriebenen Dokumentationspflicht zur Qualitätssicherung der tiermedizinischen Behandlung sowie aus Beweiswahrungsgründen zur rechtlichen Sicherheit des Tierarztes geschuldet ist. Die Entscheidung über die Verwendungsart der Besuchskartei trifft der Anwender und ist in der Protokollierung von VETERA.net lückenlos nachvollziehbar.

d. Vergabe von Rechnungsnummern

Die Erstellung von Rechnungen erfolgt durch den Anwender im Rahmen der Einzelfakturierung oder der automatischen Fakturierung. Dabei hat er keinen Einfluss auf die Vergabe von Rechnungsnummern. Bei der Einzelfakturierung können Behandlungen mehrerer Besuche und Tiere eines Halters in Rechnung gestellt werden. In der automatischen Fakturierung ist die Erstellung von Rechnungen auch kundenübergreifend z.B. für einen bestimmten Zeitraum möglich. Die kleinste fakturierbare Einheit ist der Besuch. Ein einmal in Rechnung gestellter Besuch ist hinsichtlich der finanzrelevanten Daten für den Anwender unveränderbar. Dies betrifft unter anderem die

Behandlungszeilen und das Besuchsdatum. Ob und wann ein Besuch mit Behandlungszeilen in Rechnung gestellt wird liegt in der Verantwortung des Anwenders. Erst mit Rechnungsstellung unterliegt der Tierhalter bzw. der Rechnungsempfänger einer Zahlungsfrist. Eine Rechnungsnummer ist in VETERA®.net nicht mehr löschtbar. Sie ist als Dokument mit allen enthaltenen Rechnungsposten unveränderbar und lässt sich jederzeit nachträglich wieder im Original darstellen und ausdrucken. Dies ist selbst dann gegeben, wenn sich beispielsweise inzwischen die Anschrift oder der Name des Rechnungsempfängers geändert hat.

In der Datenbank werden die Rechnungsnummern automatisiert fortlaufend und lückenlos erzeugt. Die mit einer Rechnungsnummer versehenen Besuche und Behandlungszeilen sind geschützt und lassen sich in VETERA®.net weder verändern noch vernichten. Aufgrund einer permanenten Überprüfung der Datenbank dieses Nummernkreislaufs und aller beteiligten Programmkomponenten (Kasse, Einzelfakturierung, Automatische Fakturierung, Besuchskartei) ist eine doppelte Vergabe oder eine Lücke bei den Rechnungsnummern nicht möglich. Eine einmal vergebene Rechnungsnummer kann nicht noch einmal verwendet werden.

e. Stornierung und Gutschrift einer Rechnung

Im Fall der Notwendigkeit seitens des Anwenders, eine fehlerhaft erstellte Rechnung korrigieren zu müssen, stehen dem Anwender Werkzeuge zur Verfügung, eine bereits erstellte Rechnung zu stornieren oder gutschreiben. Dabei werden in VETERA®.net zur originalen Rechnung eine Storno- bzw. Gutschriftrechnung erzeugt, so dass jederzeit nachvollziehbar ist, welche Rechnung wann und durch wen storniert bzw. gutschrieben wurde. Die Originalrechnung und deren Rechnungsposten bleiben weiterhin unangetastet im System reproduzier- und darstellbar erhalten.

Datenbanktechnisch erhält die Storno- oder Gutschriftrechnung eine ebenso fortlaufende und lückenlose Nummer wie die Rechnungsnummer. Eine einmal erzeugte Stornierung oder Gutschrift ist in VETERA®.net unveränderbar. Das Löschen einer Rechnung, einer Stornierung oder einer Gutschrift sind in VETERA®.net nicht möglich.

f. Kassieren von nicht fakturierten Besuchen und Rechnungen

In der Kasse von VETERA®.net kann der Anwender sowohl nicht fakturierte Besuche als auch offene Rechnungen kassieren. Beim Kassiervorgang eines oder mehrerer noch nicht in Rechnung gestellte(r) Besuche(s) wird für diese(n) eine Rechnungsnummer vergeben (siehe Kapitel IV.c.) Eine Zahlung in VETERA®.net ist unumgänglich an die Erzeugung einer Quittung verbunden. Mit einer Quittung können mehrere Rechnungsnummern erzeugt und/oder bezahlt werden. In der Kasse können vom Anwender unterschiedliche Zahlarten wie BAR, EC, Scheck oder Kreditkarten verwaltet werden. VETERA®.net unterscheidet diese unter Einhaltung des fortlaufenden Nummernkreislaufs der Quittungen.

Analog zur Vergabe der Rechnungsnummern werden auch die Quittungsnummern lückenlos und automatisiert fortlaufend erzeugt. Aufgrund der im Kapitel IV.b. Ansatz 2 genannten Prüfwerkzeuge der Datenbank ist eine doppelte Vergabe oder Lücke bei den Quittungsnummern in VETERA®.net nicht möglich. Eine einmal vergebene Quittungsnummer kann nicht ein weiteres Mal verwendet werden.

g. Stornierung einer Quittung

Stellt der Anwender fest, dass in seinem Hause eine Zahlung bedingt durch die menschliche Komponente fehlerhaft erzeugt wurde, beispielsweise in dem ein falsches Zahldatum oder eine falsche Zahlungsart dokumentiert wurde, so kann er mit den in VETERA®.net verfügbaren Werkzeugen eine Quittung stornieren. Wurde mit der ursprünglichen Quittung, die nun storniert wurde, eine oder mehrere Rechnung(en) beglichen, so kann/können diese erneut in der Kasse mit der nun korrekten Zahlung beglichen werden. Bei diesem Kassiervorgang wird wiederum eine neue Quittung mit

entsprechend fortlaufender Quittungsnummer erzeugt. Die Rechnung(en) bleibt/bleiben dabei stets unangetastet. Sowohl die Originalquittung, als auch die Stornoquittung bleiben an der Programmoberfläche sichtbar und nachvollziehbar. Das Löschen einer Quittung oder Stornoquittung sind in VETERA®.net unmöglich.

Datenbanktechnisch erhält die Stornoquittung eine ebenso fortlaufende und lückenlose Nummer wie die Rechnungsnummer. Eine einmal erzeugte Stornierung einer Quittung ist in VETERA®.net unveränderbar.

h. Verbuchung von Zahlungen im Rechnungswesen

Insbesondere durch Überweisung beglichene Rechnungen werden vom Anwender im Rechnungswesen von VETERA®.net verbucht. Dabei kann der Anwender angeben, wann und in welcher Höhe welche Rechnung(en) beglichen wurde(n). Sowohl für die Kasse als auch für das Rechnungswesen gilt, dass Zahlungsbeträge, die den Rechnungswert unterschreiten vom Anwender entweder als Teilzahlung oder als Verlustbuchung über den Differenzbetrag klassifiziert werden können. Wird mehr bezahlt als der Rechnungsbetrag vorsieht, wird der Überschuss als Vorschuss/Vorauszahlung angesehen und im entsprechenden Kundenguthaben als Einzahlung dokumentiert.

i. Export der Finanzbuchhaltungsdaten aus VETERA®.net

Es steht dem Anwender von VETERA®.net frei, seine Finanzbuchhaltungsdaten aus VETERA®.net zu exportieren, um diese ggf. in einer weiteren Software verwenden oder beispielsweise dem Steuerberater zukommen zu lassen. Hierfür stehen in VETERA®.net diverse, im deutschen Sprachraum handelsübliche Exportformate wie Datev oder Lexware zur Verfügung.

Einen Sonderfall hierfür stellt der Finanzamt-Datenexport für Firmenprüfung gemäß §147 Absatz 6 AO dar. Hierfür wird dem Anwender ein leicht zu bedienendes Werkzeug zur Verfügung gestellt, mit dem er dem Finanzamt einen nach den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GPDdU) konformen Exportdatensatz erstellen und dem Finanzamt zur Verfügung stellen kann. Dabei werden nur die Daten exportiert, die vom Gesetzgeber her vorgeschrieben und für das Finanzamt relevant sind.

j. Zusammenfassung der Beleg,- Journal- und Kontenfunktionen

VETERA®.net erfüllt die Anforderung gemäß Tz. 2 der GoBS, dass Geschäftsvorfälle retrograd und progressiv prüfbar sind und bleiben. An in diesem „Verarbeitungsprozess“ eingeführten Informationen werden erfasst und lassen sich nicht mehr unterdrücken gemäß §146 Abs. 4 AO. Der Anwender (Buchungspflichtige) ist in der Lage gemäß §147 Abs. 5 AO auf Verlangen der Finanzbehörde die gespeicherten Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

V. Buchung (Tz. 3 der GoBS)

Eine einmal erfolgte Buchung kann in VETERA®.net nicht verändert werden. Fehlerhafte Buchungen können wirksam und nachvollziehbar durch Stornierungen oder Neubuchungen geändert werden. Es besteht in VETERA®.net deshalb weder ein Bedarf noch die Notwendigkeit, noch die Möglichkeit seitens des Anwenders, für nachträgliche Veränderungen einer einmal erfolgten Buchung.

VI. Internes Kontrollsystem (Tz. 4 der GoBS)

Das interne Kontrollsystem von VETERA®.net umfasst im Wesentlichen die Punkte:

- Programmintegrität
- Datenintegrität
- Qualitätsmanagement
- Wirksamkeit

a. Programmintegrität

Das Programm VETERA®.net ist eine 100%ig Microsoft® Windows® kompatible und konforme Software. Zwischen dem Programm und der Datenbank besteht ein permanenter beidseitiger Austausch. Aktualisierung und Anpassungen an und in der Datenbank, z.B. im Rahmen von Softwareupdates oder Datenbankarbeiten seitens Vetera führen vollautomatisch zu den entsprechenden Anpassungen im Programm. VETERA®.net achtet zuverlässig und selbständig darauf, dass Datenbank- und Programmversion identisch bleiben. Als Windows®-Programm greift VETERA®.net auch auf die Kontroll-, Überwachungs- und Reparatursysteme des zu Grunde liegenden Betriebssystems zurück. So werden alle systemrelevanten Vorgänge in der Windows® Protokolldatenbank gespeichert und lassen sich im Betriebssystem einsehen. Zusätzlich hierzu verfügt das Programm VETERA®.net über ein eigenes Protokollierungssystem, das pro Arbeitsplatz genauestens dokumentiert, welche relevanten Vorgänge der Software „wiederfahren“ sind. Tritt ein Problem auf, dokumentiert VETERA®.net dieses in seiner Protokolldatenbank exakt mit einem für einen Fachmann verständlichen Inhalt. Diese Protokolldatei kann für weitere Untersuchungen auch mit den hauseigenen Analysewerkzeugen im Hause Vetera weiter verwendet werden.

b. Datenintegrität

Die datenbanktechnische Grundlage für VETERA®.net stellt der Microsoft® SQL Server dar. Dieser verfügt von Hause aus über diverse Überwachungs- und Reparaturwerkzeuge, die permanent im Hintergrund während der Arbeit von VETERA®.net fungieren. Diese Funktionalitäten des SQL Servers stellen sicher, dass evtl. durch z.B. Festplattendefekte oder fehlende Netzwerkkonnektivität zwischen Client und Server bedingte Inkonsistenzen erkannt und ggf. behoben werden. Bei allen Speichervorgängen erhält der Anwender in VETERA®.net eine Rückmeldung, dass diese erfolgreich durchgeführt wurden. Besteht beispielsweise netzwerkbedingt keine Verbindung vom Programm zur Datenbank, so wird die fehlende Rückmeldung der Datenbank im Programm zum Anlass genommen, den Anwender sofort und deutlich sichtbar, über diesen Zustand zu informieren.

Zusätzlich zu den permanenten Überprüfungen des Datenbankservers an sich, überprüft VETERA®.net automatisiert bei jeder Aktualisierung, ob die Tabellen und Spalten der jeweiligen Datenbanken von VETERA®.net korrekt sind, nimmt bei Bedarf selbständig Anpassungen oder Optimierungen vor z.B. durch Indizierung.

Mehrere der Datenbanken von VETERA®.net besitzen ausschließ Protokollierungsfunktion. Diese stellen sicher, dass nicht nur die Vorgänge in der Buchhaltung (siehe Kapitel IV. und V.) lückenlos und wirksam nachvollziehbar sind, sondern auch die Veränderung von Besuchsdaten, das Anlegen von Dokumenten usw. revidiert werden können.

c. Qualitätsmanagement

Die dem Anwender zur Verfügung gestellte Software ist seitens Vetera nach bestem Wissen und Gewissen und mit den jeweils modernsten Werkzeugen erstellt und geprüft worden. Das Haus Vetera legt in diesem Zusammenhang allergrößten Wert, die Qualität der VETERA®.net Produktfamilie stets auf höchstem Niveau zu halten. Um dies sicherzustellen bietet Vetera für seine VETERA®.net Kunden regelmäßig (alle 3 Monate) Aktualisierungen von VETERA®.net an, die im Wesentlichen aus folgenden Inhalten bestehen:

- Anpassungen der Bedienbarkeit (z.B. durch Umsetzung von Kundenwünschen)

- Hinzufügen neuer Funktionen
- Konformität mit aktueller Gesetzeslage
- Kompatibilität mit aktuellen Windows® Komponenten
- Optimierungen und ggf. Fehlerbehebungen

Aufgrund der im Kapitel VI.b. beschriebenen Protokollierungsfunktionen, verfügt VETERA®.net über die Möglichkeit, Probleme, die der Anwender im Zusammenhang mit VETERA®.net Vetera meldet, genauestens zu analysieren. Das hausinterne Fehlermanagementsystem erlaubt es, effektiv und zielgerichtet Probleme zu beheben. Anpassungen, Optimieren und Fehlerbehebung erfolgen hausintern in folgenden grob skizzierten Arbeitsschritten:

- Besprechung mit dem Anwender mit dem Schwerpunkt der Bedienung mit einem Betreuer von Vetera
- Bei Bedarf wird ein entsprechender Auftrag an die Entwicklungsabteilung erstellt und die Angelegenheit exakt dokumentiert. Hierfür verwendet Vetera das Microsoft® Azure Dev Ops, der nicht nur eine umfassende Auftrags- und Kommunikationsverwaltung, sondern auch exzellente Auswertungen ermöglicht, z.B. die Ermittlung der Häufigkeit von Anwenderfragen einen bestimmten Programmteil betreffend. Dies ermöglicht uns auch, die Bedienung des Programms fortwährend mit dem Schwerpunkt auf Intuitivität zu verbessern.
- Prüfung der Angelegenheit in der Entwicklungsabteilung und Besprechung der Lösung sowohl aus Anwendersicht als auch aus programmiertechnischer Sicht.
- Umsetzung der Arbeiten und Kontrolle durch den hierfür als zuständig definierten Entwickler, im positiven Falle erfolgt dessen Freigabe.
- Prüfung und Freigabe durch den Chefentwickler. Im negativen Fall wird die Aufgabe an den ursprünglich beauftragten Entwickler zur Überarbeitung zurück oder an einen anderen Entwickler abgegeben. Diese Vorgänge werden im TFS genauestens protokolliert.
- Im Falle der Freigabe durch den Chefentwickler wird die Aufgabe zur Überprüfung und Freigabe an den zuständigen Kundenbetreuer übergeben. Dieser prüft die Funktionalität und Bedienung vor allem aus der Perspektive des Anwenders und kontrolliert, ob der vom Kunden gemeldete Wunsch mit dem deckungsgleich ist, was die neue Funktion/Anpassung zur Verfügung stellt. Ist diese Deckung gemeinsam mit der korrekten Funktionalität und Bedienbarkeit gegeben, wird eine Versionsfreigabe erteilt und dokumentiert.

Der Anwender von VETERA®.net wird über das Vorhandensein einer neuen Version und den darin enthaltenen Funktionen über die VETERA®.net Newsletter informiert, die aktuell im News-Fenster von VETERA®.net über das Internet unabhängig von der jeweiligen vom Anwender verwendeten Programmversion von VETERA®.net im Programm dargestellt werden. Zusätzlich werden diese Informationen auch aktuell auf der Website von VETERA®.net (www.VETERA.net) dem Anwender zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören auch Informationen zu aktuellen Themen wie beispielsweise das Ende vom Support von Microsoft® Betriebssystemen seitens Firma Microsoft®, aktuelle Hardware- und Softwarevoraussetzungen für die derzeit gültige und aktuelle Programmversion sowie Dokumentation zu Funktionen und Bedienung der jeweiligen Programmversionen.

d. Wirksamkeit

In das interne Kontrollsystem und deren Prüfung ist die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen und Sicherungen mit einbezogen. Dadurch können Prüfungsfelder eingegrenzt oder ganz abgehandelt werden (kombinierte System und Einzelfallprüfung). Sofern die Pflichten des Anwenders (siehe Kapitel VIII.) sowie die aktuellen Voraussetzungen an die vom Anwender zur Verfügung gestellte Hard- und Software erfüllt werden, haben sich die Produkte der VETERA®.net Palette als besonders laufstabil und sicher erwiesen. Selbst im Falle eines plötzlichen Stromausfalls ist beispielsweise eine zuvor eingegebene Behandlungszeile im Besuch auch dann in der Datenbank gespeichert, wenn der Anwender nicht aktiv seinen Eintrag gespeichert hatte.

VII. Datensicherheit (Tz. 5 der GoBS)

Vetera stellt dem Anwender Werkzeuge zur Verfügung, effektiv und umfassend Datensicherungen von VETERA®.net zu erstellen. Ziel der Datensicherungsmaßnahmen ist es, die Risiken für die gesicherten Datenbestände hinsichtlich Unauffindbarkeit, Vernichtung und Diebstahl zu vermeiden. Bei ordnungsgemäß durchgeführter Sicherung durch den Anwender beispielsweise auf einem externen Datenträger ermöglicht die vollständige Herstellung des Programms mit den kundenspezifischen Einstellungen und Daten. Der Anwender allein trägt die volle Verantwortung für die regelmäßige aktuelle Sicherung und die Kontrolle dergleichen. Der Anwender trägt ebenso dafür Sorge, dass die verwendeten Datenträger an geeigneten Orten aufbewahrt und deren ordnungsgemäße Funktionstüchtigkeit überprüft bzw. von einem beauftragten Unternehmen (nicht Vetera) überprüfen lässt.

Der Schutz der sensiblen Informationen des Unternehmens des Anwenders auch gegen unberechtigte Kenntnisnahme unterliegt dem Verantwortungsbereich des Anwenders von VETERA®.net. Die Datenbanken von VETERA®.net sind so konzipiert, dass ein Laie anhand der Datenbankeinträge keinen Zusammenhang beispielsweise zwischen einem Kundennamen, einer Telefonnummer oder einer Ortschaft erkennen kann. Diese Informationen sind absichtlich und aus Respekt vor dem informationellen Selbstbestimmungsrechts des Individuums so in den Datenbanken verwaltet, dass ohne die komplexen Zuordnungsschlüssel zu den einzelnen Tabellen und Spalten, keine zusammenhängende Information zu einem Kunden, seinem Tier oder dessen Behandlung herzustellen ist.

VIII. Dokumentation (Tz. 6 der GoBS)

Die Dokumentation zu den wesentlichen Funktionen und deren Bedienung von VETERA®.net stellt Vetera dem Anwender in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung. Dies sind neben illustrierten Dokumenten vor allem auch Videomaterialien, die die Inhalte der Bedienungsgrundlagen für die wesentlichen Programmteile anschaulich vermitteln. Anpassungen und Aktualisierungen des Handbuchs erfolgen im Rahmen des Softwareupdates. Über das News-Fenster in VETERA®.net wird der Anwender im Rahmen des VETERA®.net Newsletters aktuell über neue Programmversionen und den darin enthaltenen Inhalten stillschweigend informiert. Zusätzlich zu den Informationen und Dokumentation an der Programmoberfläche informiert das Haus Vetera auch über seinen Internetauftritt auf www.VETERA®.net hochaktuell über neue Programmversionen und deren Funktionen sowie die jeweils gültigen Hardware- und Softwarevoraussetzungen.

IX. Datenzugriff und Prüfbarkeit (Tz. 6 der GoBS)

Die Daten in VETERA®.net stehen dem Anwender jederzeit zur Verfügung. Die Informationen rund um die Krankengeschichte eines Patienten, retrospektive Auswertungen zu medizinischen Sachverhalten, die Erstellung diverser Listen sowie über die Programmoberfläche zur Verfügung stehende Datenbankabfragen (Reports) lassen sich vom Anwender aus VETERA®.net exportieren. Dies kann sowohl in Form eines Ausdrucks als auch in digitaler Form erfolgen.

Ebenfalls steht es dem Anwender von VETERA®.net frei, seine Finanzbuchhaltungsdaten aus VETERA®.net zu exportieren, um diese ggf. in einer weiteren Software verwenden oder beispielsweise dem Steuerberater zukommen zu lassen. Hierfür stehen in VETERA®.net diverse, im deutschen Sprachraum handelsübliche Exportformate wie Datev oder Lexware zur Verfügung.

Einen Sonderfall hierfür stellt der Finanzamt-Datenexport für Firmenprüfung gemäß §147 Absatz 6 AO dar. Hierfür wird dem Anwender ein leicht zu bedienendes Werkzeug zur Verfügung gestellt, mit dem er dem Finanzamt einen nach den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GPDdU) konformen Exportdatensatz erstellen und dem Finanzamt zur

Verfügung stellen kann. Dabei werden nur die Daten exportiert, die vom Gesetzgeber her vorgeschrieben und für das Finanzamt relevant sind.

X. Datenzugriff und Prüfbarkeit (E131)

Durch die Sicherheitsmaßnahme E131 ist eine jederzeitige Möglichkeit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit in Bezug auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Daten können sowohl im Programm dargestellt als auch in Form einer CSV-Datei exportiert werden. Durch die Protokollierung in Echtzeit, sind diese Daten in der Darstellung als auch im Export immer identisch.

XI. Aufbewahrungsfristen (Tz. 7 der GoBS)

Die Aufbewahrung der Informationen in der Datenbank von VETERA®.net ist seitens des Lieferanten nicht begrenzt. Dem Anwender ist es im Programm nicht möglich, finanzrelevante Sachverhalte und Daten zu vernichten oder unbemerkt zu verändern (siehe Kapitel IV.). Insofern erfüllt VETERA®.net alle Aufbewahrungspflichten gemäß Tz 7 der GoBS, auch wenn diese gemäß §147 Abs. 3 Satz 2 AO verlängert sein können. Gleiches gilt für die Aufbewahrungspflicht von medizinischer Dokumentation gemäß §5 der Musterberufsordnung für Tierärzte oder längeren Aufbewahrungspflichten in weiteren Gesetzestexten wie dem Betäubungsmittelgesetz oder der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlung. Ein möglicher Vorsatz des Anwenders, Informationen aus VETERA®.net zu vernichten, und der daraus möglicherweise resultierende Schaden bzw. der Datenverlust, liegt selbstredend in der Verantwortung des Anwenders.

XII. Wiedergabe der auf Datenträgern geführten Unterlagen (Tz. 8 der GoBS)

Der Buchführungspflichtige (Anwender), der aufzubewahrende Unterlagen nur in Form einer Wiedergabe auf einem Datenträger vorlegen kann, ist verpflichtet, auf seine Kosten diejenigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Unterlagen lesbar zu machen und auf Verlangen der Finanzbehörde auf seine Kosten unverzüglich beizubringen.

Zur Speicherung von Dokumenten werden in VETERA®.net dem Anwender 2 Möglichkeiten geboten:

a. Speicherung von analogen Dokumenten (in Papierform verkörperte Dokumente)

Analoge Dokumente werden über die Oberfläche der digitalen Kunden oder Patientenkartei heraus gescannt, d.h. der Scanner kann direkt aus VETERA®.net angesteuert werden. Im Anschluss an den Scanvorgang wird das Dokument auf dem digitalen Datenträger archiviert. Der Scanvorgang bedarf einer genauen Organisationsanweisung darüber, wer scannen darf, zu welchem Zeitpunkt gescannt wird, welches Schriftgut gescannt wird, ob eine bildliche oder inhaltliche Übereinstimmung mit dem Original erforderlich ist (§147 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 AO), wie die Qualitätskontrolle auf Lesbarkeit und Vollständigkeit und wie die Protokollierung von Fehlern zu erfolgen hat. Diese Vorgänge liegen im alleinigen Verantwortungsbereich des Anwenders.

b. Speicherung von originär digitalen Dokumenten

Originär digitale Dokumente, wie z.B. Rechnungen, werden durch Übertragung der Inhalts- und Formatierungsdaten auf einem digitalen Datenträger archiviert. Auf Seiten VETERA®.net ist sichergestellt, dass während des Übertragungsvorgangs auf das Speichermedium keine Bearbeitung möglich ist. Die Indexierung originär digitaler Dokumente erfolgt wie bei gescannten Dokumenten. Das so archivierte digitale Dokument kann in VETERA®.net nur unter dem zugeteilten Index bearbeitet und

verwaltet werden. Die gespeicherten Dokumente sind während der gesamten Aufbewahrungsfrist jederzeit reproduzierbar bzw. lesbar (siehe Kapitel X.).

XIII. Pflichten des Lieferanten

Das Haus Vetera verpflichtet sich, dem Anwender eine ordnungsgemäße und bestimmungsgerecht funktionierende Software zur Verfügung zu stellen. Ebenso versichert Vetera, dass der Anwender mit VETERA®.net ein Programm erhält, das die zum Zeitpunkt der Auslieferung geltenden gesetzlichen Anforderungen an die ordnungsgemäße Arbeit mit dem Praxis-, Klinik-, Institutsverwaltungsprogramm berücksichtigt. Die Kunden von VETERA®.net erhalten die volle Funktionsgarantie vom Zeitpunkt der Installation an für die Dauer von einem Jahr. Nach dieser Zeit bietet das Haus Vetera dem Anwender die Möglichkeit, über einen für den Anwender kostenpflichtigen Softwarepflege- und Betreuungsvertrag, die Garantie und die Aktualität von VETERA®.net weiter aufrecht zu erhalten. Dieser Software- und Pflegevertrag hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und kann von beiden Parteien mindestens 6 Monate vor Vertragsende in schriftlicher Form gekündigt werden. Das Haus Vetera verpflichtet sich, die Anwender über neue Programmversionen und Funktionen sowie deren Bedienung in Form der VETERA®.net Newsletter zu informieren. Dies geschieht zum einen stillschweigend über das Newsfenster in der Programmoberfläche, das aktuell und unabhängig von der Programmversion von VETERA®.net über das Internet dargestellt und vom Anwender aufgerufen und eingesehen werden kann. Zum anderen werden die VETERA®.net Newsletter auch auf der Website von VETERA®.net allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Für alle gemeldeten VETERA®.net Programmfehler, die der Kunde im Rahmen der Garantiezeit, also während des ersten Jahres mit VETERA®.net oder im Rahmen des Softwarepflege- und Wartungsvertrages, verpflichtet sich Vetera diese in der aktuellen Programmversion von VETERA®.net zu beheben. Dies erfolgt dabei in folgender Reihenfolge:

- telefonischer Kontakt,
- Kontakt via Telefon und Fernwartung (VETERA®.net Quick Support),
- Vor-Ort-Besuch beim Anwender.

XIV. Pflichten des Anwenders

Die Pflichten des Anwender sind:

a. Einhaltung der Anforderungen an Hardware, Software und Netzwerk

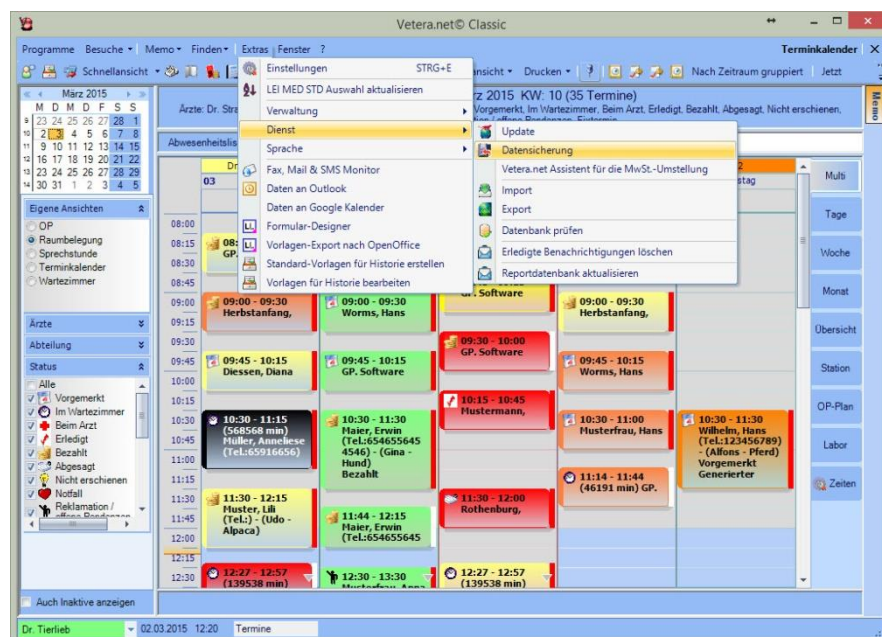
Die Einhaltung der zur aktuell verwendeten Programmversion von VETERA®.net zugehörigen Hardware-, Software- und Netzwerkvoraussetzungen liegen ausdrücklich nicht in der Verantwortung des Hauses Vetera. Der Anwender ist für die Bereitstellung, Pflege und ggf. Erneuerung der Hardware verantwortlich. Diese muss in einem ordnungsgemäßen Zustand bereitgestellt werden und die Hardwarevoraussetzungen an die Software VETERA®.net erfüllen. Hardwarebedingte Funktionsausfälle oder Defekte auch an der Software liegen nicht im Verantwortungsbereich von Vetera. Etwaige nicht zum Programm VETERA®.net gehörende (Fremd-) Software wie z.B. Antivirenprogramme, Internetsicherheitsprogramme und deren Funktion und Konfiguration liegt ausdrücklich nicht in der Verantwortung von Vetera. Sollte eine (Fremd-) Software die Funktionalität von VETERA®.net beeinträchtigen, hat der Anwender für die entsprechende Konfiguration oder gar Deinstallation der (Fremd-) Software zu sorgen, um eine korrekte Funktionalität von VETERA®.net zu ermöglichen. Vetera empfiehlt auf allen VETERA®.net Arbeitsstationen die jeweils neuesten Windows® Updates und Service Packs zu installieren bzw. aktualisieren. Die korrekte Einrichtung, Konfiguration, Wartung, Pflege und ggf. Reparatur des Netzwerks liegt in der Verantwortung des Anwenders. Netzwerkbedingte Funktionsausfälle von

VETERA®.net liegen nicht in der Verantwortung von Vetera. Die jeweils aktuellen Voraussetzungen an Hardware, Software und Netzwerk entnehmen Sie bitte unserer Website www.VETERA.net. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann der ordnungsgemäße Betrieb von VETERA®.net nicht garantiert werden.

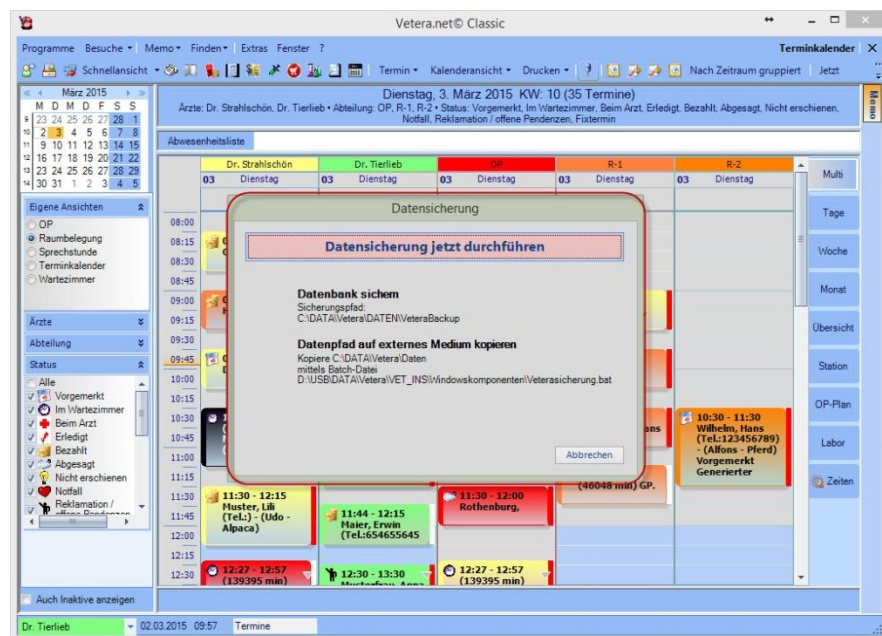
b. Durchführung und Überprüfung der Datensicherung

Die Einrichtung, Pflege und Überwachung der Datensicherung liegt nicht in der Verantwortung von Vetera (siehe Kapitel VII.).

Zu geeigneten Werkzeugen und Kontrollen der Datensicherung lassen Sie sich bitte von Ihrem Systemadministrator beraten. Sie sollten bitte in jedem Fall regelmäßig die VETERA.net eigene Sicherung über „Extras → Dienst → Datensicherung“ durchführen.



Klicken Sie anschließend „Datensicherung jetzt durchführen“.



Wenn im Anschluss an die Datensicherung nicht beide Vorgänge, sowohl die Sicherung der Datenbank als auch der Kopiervorgang Ihrer VETERA.net-Daten auf ein externes Medium nicht erfolgreich bestätigt wurden, kontaktieren Sie bitte umgehend Ihren Systemadministrator und/oder Vetera.



Wichtig: Auch bei regelmäßig erfolgter Sicherung, sollten Sie die Daten auf dem externen Sicherungsmedium regelmäßig auf Aktualität und Unversehrtheit überprüfen.

c. Verwendung der Fernwartung (VETERA.net Quicksupport)

Um dem Anwender schnell und direkte Hilfestellungen geben zu können, bieten wir an, über das Werkzeug VETERA.net Quicksupport in Fernwartung zum Rechner des Anwenders im Umgang mit VETERA.net zu unterstützen. Für den Aufbau dieser Fernwartung muss der Anwender das Programm VETERA.net Quicksupport aktiv öffnen und dem Mitarbeiter des Hauses Vetera die ID-Nummer mitteilen. Nach Beendigung der Fernwartung durch unser Haus liegt es in der Verantwortung des Anwenders, das Programm VETERA.net Quicksupport wieder zu beenden. Eine permanente Zugriffsmöglichkeit via Teamviewer z.B. durch ständig ausgeführtem VETERA.net Quicksupport oder einer eigenen Teamviewerinstanz wird seitens Vetera weder gewünscht noch empfohlen. Wird seitens der Praxis-/Klinik-/Institutsleitung nicht gewünscht, dass Mitarbeiter des eigenen Unternehmens Kontakt mit dem Hause Vetera aufnehmen dürfen und/oder Hilfestellungen in Fernwartung in Anspruch nehmen können, so ist dies Vetera in schriftlicher Form ausdrücklich mitzuteilen.

d. Erwerb, Einrichtung und Pflege der Microsoft® SQL Datenbank

Anwender, die aufgrund einer geringen Anzahl von VETERA®.net Arbeitsplätzen oder vorhersehbar kleiner Datenbankgröße (deutlich unter 10GB) auf die Verwendung der kostenpflichtigen Vollversion des Microsoft® SQL Servers verzichten möchten, stellt Vetera im Rahmen der Installation von VETERA®.net die kosten- und lizenzfreie Expressversion des Microsoft® SQL Servers zur Verfügung. Ein Upgrade des SQL Servers von der Express- auf die Vollversion ist auf Kosten des Anwenders möglich. Wird die Vollversion des Microsoft® SQL Servers gewünscht, so erfolgen der Erwerb, die Einrichtung und die Pflege auf Betreiben und auf die Kosten des Anwenders. Das Anlegen der VETERA®.net Datenbanken in den vorhandenen Microsoft® SQL Server

wird bei der Installation durch die Firma Vetera durchgeführt. Die Zugriffsberechtigungen auf den Inhalt dieser Datenbank werden vom Anwender verwaltet. Die Pflege und Sicherung des Microsoft® SQL Servers mitsamt der enthaltenen Datenbank(en) unterliegen der Verantwortung des Anwenders. Etwaige Neuinstallationen oder Umzüge des Microsoft® SQL Servers durch Betreiben des Anwenders erfolgen in vorheriger Absprache mit der Firma Vetera. Die Maschine, auf dem die SQL Datenbank betrieben wird, sollte nicht als Terminalserver und/oder Domänencontroller fungieren. Die Maschine, die als Terminalserver genutzt wird, sollte nicht als SQL Datenbankserver und/oder Domänencontroller fungieren. Die Maschine, die als Domänencontroller genutzt wird, sollte nicht als SQL Datenbankserver und/oder Terminalserver fungieren. Die Lizenzierung der benötigten Windows® Komponenten liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Anwenders.

e. Sach- und bestimmungsgemäßer Umgang mit der Software VETERA.net

VETERA.net stellt dem Anwender alle Werkzeuge zur Verfügung, die ihm einen korrekten Umgang sowohl unter medizinisch-wissenschaftlichen als auch unter finanztechnischen Gesichtspunkten ermöglicht. VETERA.net ist dabei so konzipiert dass, die Abläufe einer Praxis/ einer Klinik/ eines Instituts sowohl für den Geschäftsfall als auch für den Nichtgeschäftsfall gesetzeskonform abgebildet und durchgeführt werden können. Für die nicht sach- und bestimmungsmäßige Verwendung sowie die vorsätzliche missbräuchliche Verwendung der Werkzeuge in VETERA.net trägt alleinig der Anwender Verantwortung.

XV. Hinweis zur Beachtung von Finanzvorschriften und Gesetzen sowie freiwillige Maßnahmen

Der Anwender muss sich über die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften und Gesetze selbständig informieren und für deren Einhaltung sorgen. Darüber hinaus wird vom Gesetzgeber empfohlen, freiwillige Maßnahmen seitens des Anwenders zur Erhöhung der Vermutung der Ordnungsmäßigkeit der innerbetrieblichen Abläufe zu ergreifen.

Hierzu gehören unter anderem

- die freiwillige Belegerteilung bei allen Geschäftsfällen an jeden Kunden,
- ordnungsgemäß geführte Bargeldgebarung,
- nachvollziehbare Dokumentation über die gesetzlichen Aufzeichnungspflichten hinaus (z.B. Aufbewahrung und Nummerierung Ihrer Lieferscheine),
- Aufbewahrung auch nur bedingt aufbewahrungspflichtiger Nichtgeschäftsfälle. Das heißt, auch Aufzeichnungen über Ereignisse, die letztendlich keinen zu erfassenden Geschäftsfall bewirken (z.B. Preisabfragen, Angebote, Bestellungen), rückgängige Vorgänge z.B. Stornierungen und Rücknahmen sowie sonstige Vorgänge im Geschäftsprozess, soweit dies aus Gründen der Überprüfung der vollständigen und richtigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle oder sonstigen für die Aufgabenerhebung bedeutsamen Gründen aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtig sind,
- zusätzliche Aufzeichnungen (so genannte Nebenaufzeichnungen), die unabhängig von gesetzlichen Vorschriften geführt werden, sind, wenn Sie für die Abgabenerhebung von Bedeutung sind bzw. wenn diese der Erfassung abgabepflichtiger Tatbestände dienen, aufzubewahren und bei Verlangen vorzulegen. Für die Abgabenerhebung von Bedeutung sind Aufzeichnungen, die eine Überprüfung der vollständigen und richtigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle ermöglichen und dadurch die Vermutung der Ordnungsmäßigkeit begründen.

Bei Fragen zu diesem Thema empfehlen wir, sich bitte an Ihren Steuerberater oder Rechtsanwalt zu wenden.

XVI. Sicherheitseinrichtung GoBD/E131

Die Sicherheitseinrichtung GoBD/E131 ist ein integraler und untrennbarer Bestandteil der Software VETERA.net. Es ist nicht möglich die Sicherheitseinrichtung GoBD/E131 und die damit verbundenen Werkzeuge zu deaktivieren oder extrahieren. Sie stellt die sachlogische Lösung der konsequenten Sicherstellung des elektronischen Radierverbots und die Journalfunktion der zusätzlichen technischen Sicherheitsmaßnahmen und deren Wirkung dar. Durch das Vorhandensein dieser Maßnahmen kann VETERA.net bei Beachtung oben genannter Punkte und unter Berücksichtigung des derzeitigen technischen Entwicklungsstandes die Gewähr maximaler Sicherheit geben.

XVII. Datenerfassungsprotokoll

Das Datenerfassungsprotokoll gemäß Kassenrichtlinie 2012 und Sicherheitseinrichtung GoBD/E131 protokolliert unter anderem folgende Vorgänge:

- Erfassung, Änderung und Stornierung von Behandlungszeilen
- Erfassung, Änderung/Umwidmung, Stornierung von Besuchen
- Erfassung, Stornierung sämtlicher Belegarten (Rechnungen, Quittungen, Lieferungen)
- Erfassung von Kassenabrechnungen inkl. Darstellung von Differenzen
- Änderungen an den VETERA.net Einstellungen
- Darstellung der VETERA.net Programmversion ggf. mit Erklärung über geänderter Protokollierung

Es werden dabei nur die Daten von VETERA.net protokolliert die vom Gesetzgeber vorgeschrieben und für das Finanzamt relevant sind.

Die oben genannten Vorgänge in VETERA.net werden im Datenerfassungsprotokoll in Echtzeit dokumentiert und können weder retrospektiv beeinflusst noch nachträglich verändert werden. Jeder Eintrag im Protokoll erhält einen Zeitstempel sowie eine automatisiert fortlaufende und lückenlose einmalige Nummer die in Verbindung mit einer Prüfziffer nachträgliche Manipulation verhindert. Das Datenerfassungsprotokoll wird in Journalform sowohl zur Darstellung an der Programmoberfläche als auch in Form eines Datei-Exportes identisch und jederzeit lesbar und exportierfähig zur Verfügung gestellt.



Dr. med. vet. Nico Wohllebe
(Direktor)

Vetera GmbH

Große Hub 1
D-65344 Eltville am Rhein
Tel: + 49 6123 70375-0
Fax: + 49 6123 70375-12

support@vetera.net

www.vetera.net

Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, HRB 28209

Geschäftsführer: Mag. (FH) Alexander Felber M.Sc.